

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **116 (1948)**

Heft 35

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. August 1948

116. Jahrgang • Nr. 35

Inhaltsverzeichnis: Christozentrische Glaubensverkündigung — Präsidestagung der Männerkongregationen der Schweiz — Sacramentum Ordinis — Private Sozialethik in Spanien — Tag des Herrn — Tag der Liebe — Der hl. Joseph von Calasanz (1556—1648) — Biblische Miscellen — Studententagung über die sittliche Erziehung der Jugend — Aus der Kapuzinerprovinz — Rezension — Jungakademikere exerziten in Wolhusen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Christozentrische Glaubensverkündigung

Viel und vieles wurde schon und wird noch über die Glaubensverkündigung in unserer Zeit gesprochen und geschrieben. Hier geht es uns keineswegs darum, in Kürze eine moderne Predigtkunde zu skizzieren oder das heutige Predigtproblem umfassend zu erörtern. Im engen Rahmen dieses Referates* soll lediglich an ein Predigtpostulat erinnert werden, an eine Forderung freilich, die uns schlechthin grundlegend und heute geradezu entscheidend erscheint: unsere Glaubensverkündigung muß heute mehr denn je **christlich** sei, d. h. von Christus getragen, mit Christus erfüllt, auf Christus hingeordnet. Also christozentrisch in Motiv, Inhalt und Ziel. Das erfordern sowohl die neutestamentliche Offenbarung als auch die heutige Zeit. — Unserer Stellung gemäß gehen wir in dieser Überlegung mehr **pastoraltheologisch-grundsätzlich** denn **psychologisch-empirisch** vor.

I.

Als die von Christus und der Kirche beauftragten «Verkünder des Wortes» haben wir weder eine menschliche Religionsphilosophie noch eine natürliche Gotteslehre zu predigen, sondern in Demut und Wahrheit die **geoffenbarte Heilslehre** zu verkünden. «Geht hin in alle Welt und predigt die Frohbotschaft allen Geschöpfen!» (Mk. 16, 15). Nun ist aber die geoffenbarte Heilsordnung wesentlich und innerlich **christozentrisch**.

Christus selbst betont: «Ich bin die Tür. Wer durch mich eintritt, wird gerettet. Er wird aus- und eingehen und Weide finden... Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben» (Jo. 10, 9 f.). «Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist; und jeder, der im Glauben an mich lebt, wird nicht sterben in Ewigkeit» (Jo. 11, 25 f.). «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als durch mich. Wenn ihr mich kântnet,

würdet ihr auch meinen Vater kennen» (Jo. 14, 6 f.). «Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun» (Jo. 15, 5). Diese und ähnliche göttliche Selbstzeugnisse besagen klar, daß Christus in jeder Hinsicht die heilsgeschichtliche und heilspraktische Mitte ist; also auch das Haupt und Leitmotiv unserer Heilsverkündigung sein muß.

Die Apostel sind sich dessen wohl bewußt. Sie haben nicht zuerst eine Religionslehre oder eine Sittenpredigt in die Welt zu tragen, sondern eine Tatsache, besser noch eine Person zu bezeugen: Christus, den auferstandenen Erlöser. Wesen und Sinn ihres Amtes bestehen darin, «Zeugen der Auferstehung Christi, des auferstandenen Christus» zu sein (Apg. 1, 22; 2, 2; 3, 13; 5, 32; 10, 41 u. a.). Dafür sind sie mit der Kraft des Geistes ausgerüstet (Apg. 1, 8). Sie verkünden denn auch vor allem Christus, den gekreuzigten und auferstandenen Welterlöser und Weltenrichter und alle Glaubenslehren und Sittenforderungen nur in Verbindung mit ihm. «Sie hörten nicht auf, Tag für Tag im Tempel und in den Häusern zu lehren und die frohe Botschaft von Christus Jesus zu verkünden» (Apg. 5, 42; vgl. 8, 35; 11, 20 u. a.)¹. Johannes betont eigens: «Was von Anfang an war, was wir gehört und mit eigenen Augen gesehen, was wir geschaut und mit unseren Händen betastet haben: ich meine das Wort des Lebens, das verkündigen wir euch. Das Leben ist sichtbar erschienen. Wir haben es gesehen. Wir bezeugen und verkünden euch das ewige Leben, das beim Vater war und uns sichtbar erschienen ist» (1 Jo. 1, 1 f.).

Und erst Paulus! Anfang und Ende und Inhalt seiner Predigt ist Christus. Nicht zwar im eingegengten Sinn, wie man heute eine Christuspredigt auffaßt. Der Völkerapostel bespricht viele Fragen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, bekümmert sich um zufällige Lebenssorgen der

¹ Vgl. L. Cerfaux, *Témoins du Christ d'après le Livre des Actes*, in: *Angelicum* 20 (1943) 166—183. R. Leijls, *Prédication des Apôtres*, in: *Nouvelle Revue Théologique* 69 (1947) 605 bis 618. Besonders aber die ausführlichen Kommentare der Apg.

* Das Referat wurde an einer Studententagung für Volksmissionäre gehalten.

ersten Christengemeinden, erörtert zahlreiche Probleme, Leiden und Freuden der urchristlichen Diasporaseelsorge. Aber alles stets von Christus aus und zu Christus hin. Denn Paulus weiß: durch sein Apostel- und Predigtamt darf und muß er den auferstandenen Christus selbst für seine Zuhörer und Mitmenschen gegenwärtig setzen und wirksam mitteilen (Vgl. Röm. 1, 15; 10, 8 f.; 2 Kor. 4, 10; Eph. 3, 6 f.; 2 Tim. 1, 10 u. a.). Der gottmenschliche Erlöser bildet den Kern der paulinischen Predigt. Denn «in ihm hat er (Gott) uns schon vor Erschaffung der Welt auserwählt, daß wir heilig und untadelig vor ihm seien. Aus Liebe hat er uns nach seinem freien Willensentschluß durch Jesus Christus zu seinen Kindern vorherbestimmt... In ihm besitzen wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden dank dem Reichtum seiner Gnade, die er samt aller Weisheit und Einsicht auf uns überströmen ließ. Hat er uns doch das Geheimnis seines Willens kundgetan gemäß seinem Ratschluß, den er in der Fülle der Zeiten in ihm auszuführen beschlossen hatte: alles im Himmel und auf Erden in Christus als dem Haupte zusammenzufassen» (Eph. 1, 4—10; vgl. Kol. 1, 13 ff.). Von hier aus betrachtet und wertet Paulus sämtliche Elemente der natürlichen und übernatürlichen Welt: die Schöpfung und die Engelwelt als Eigentum und Werk Christi (Kol. 1, 16 f.), die Geschichte der ersten Menschen als umgekehrtes Urbild der Erlösung Christi (Röm. 5, 12 ff.), den ganzen alten Bund als Erzieher auf Christus hin (Gal. 3, 24), besonders aber das neugegründete Gottesreich als «Ausdehnung» der Heilstat Christi. Die Kirche ist die Fülle Christi, der Leib Christi, die Braut Christi (Eph. 1, 20—22; 4, 11—16; 5, 22—32; 1 Kor. 12, 12—27; Röm. 12, 4 f.). Die Taufe bewirkt ein Sterben und Auferstehen in und mit Christus: Grundlage des ganzen christlichen Lebens (Röm. 6, 2—11; Kol. 2, 11—15). Dieses besagt daher wesentlich ein Mitgekreuzigt- und Mitauferstandensein, ein Mitleben, ja ein Mitherrschen mit Christus (Röm. 8, 9—17; Eph. 2, 1—10; Phil. 2, 1—11; Kol. 3, 1—17 u. a.), ein Wachsen von Christus her in Christus hinein (Eph. 4, 15; Kol. 2, 19), ein Gestaltgewinnen Christi in den Seinen (Gal. 4, 19). Hier wurzeln die entscheidenden Motive zum sittlichen Streben. Es ist ein Nachfolgen und Nachleben Christi. Die Seelsorgeverhältnisse in den paulinischen Gemeinden waren keineswegs erfreulich; den meisten Angaben zufolge wohl bedeutend schlimmer und schwieriger als die unsrigen heute. Man lese nur die Korintherbriefe. Immer wieder muß Paulus betonen, daß «Unzüchtige, Götzendiener, Ehebrecher, Wüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Geizhalse, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Räuber... am Reiche Gottes keinen Anteil haben» (1 Kor. 6, 10; vgl. Gal. 5, 19—21; Eph. 5, 3—7; Kol. 3, 5—8 u. a.). Und doch kein erregtes Schimpfen, kein oberflächliches Moralisieren, kein hartes Verdammn. Aber ein unermüdliches und eindringliches Hinweisen auf Christus den Herrn, auf das Christsein der Gläubigen, auf die christliche Berufung und Verantwortung. Der Christ muß die Bruderliebe pflegen, denn er ist Glied am Leib des Herrn (1 Kor. 12, 12 ff.); die Unzucht meiden, denn sein Leib ist Christus angegliedert und ein Tempel des Heiligen Geistes (1 Kor. 6, 12—20); gegenseitig Gehorsam und Nachsicht üben, denn sie gelten dem Herrn (Eph. 6, 1—9; Kol. 3, 18—4, 1); die Ehe heilig halten, denn sie versinnbildet das Verhältnis Christi zu seiner Kirche (Eph. 5, 22—33); das alltägliche Leben und Schaffen hochachten, denn es geschieht im Namen des Herrn (Kol. 3, 17 u. a.) usw. Dabei soll der Christ sehnsuchtsvoll die Heilsvollendung in Tod, Gericht, Auferstehung erwarten, erbeten, vorbereiten, denn sie ist der Tag Christi, die Wiederkunft Christi, die Offenbarung Christi — und des Christen (1 Kor.

15, 12 ff.; Kol. 3, 1 ff.; 1 Thess. 4, 13 ff.; 2 Thess. 2, 1 ff.). So wird Paulus zum eigentlichen Verkünder des christlichen Daseins, Lebens und Hoffens — in Christus.

Wer diese Hinweise vervollständigen, im einzelnen belegen, mit den Schriften der übrigen Apostel (besonders Petrus und Johannes) und der ersten Aposteljünger (wie Klemens von Rom, Ignatius von Antiochien) ergänzen will, wird leicht erkennen, daß die bewußte und ausdrückliche Christozentrik die ganze urchristliche Glaubensverkündigung kennzeichnet, daß sowohl die geoffenbarte Heilslehre als auch das menschliche Heilsleben stets echt «christlich», d. h. von Christus aus und zu Christus hin gesehen und gewertet werden².

Die heilige Liturgie betet und verkündet denselben christlichen Wesenszug. Im Mittelpunkt der kirchlichen Opfer-, Sakraments- und Gebetsliturgie steht und wirkt Christus selbst als der ewige Hohepriester³. Was die markante Schlußformel immer wieder feierlich hervorhebt: «Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum...», oder «Per Christum Dominum nostrum». Sie ist für sämtliche altchristlichen Riten und heute noch für unsere römische Liturgie geradezu bezeichnend⁴. Das ganze Heilswerk faßt eine tief sinnige Karsamstagsoration zusammen: «Deus, incommutabilis virtus et lumen aeternum: respice propitius ad totius Ecclesiae tuae mirabile sacramentum, et opus salutis humanae, perpetuae dispositionis effectu, tranquillius operare; totusque mundus experiatur et videat, dejecta erigi, inveterata renovari, et per ipsum redire omnia in integrum, a quo sumpsere principium: Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum⁵.» Demnach steht Christus wirkursächlich, vorbildlich und lehrhaft in der lebendigen Mitte unseres christlichen Glaubens und Lebens. Hier gilt aber zweifels- ohne: das Gesetz des Betens bestimme das Gesetz des Glaubens — und somit des Verkündens!

Dieselbe Forderung stellt heute die Theologie. Seit einiger Zeit erlebt die theologische Welt wie ein Neuentdecken und Neuwerten der geoffenbarten Christozentrik. Dank einem aufgeschlosseneren und gründlicheren Studium der Schrift, der Tradition, der Liturgie stellt man fest, daß Christus in der Tat die lebendige und wirksame Mitte der gesamten Heilsoffenbarung bildet; daß sämtliche Glaubenslehren der Dogmatik eigentlich nur Einzelelemente des grundlegenden Christusgeheimnisses aufzeigen, indem sie uns den göttlichen, den menschlichen, den erlösenden, den regierenden, den rettenden, den richtenden Christus vor Augen führen; daß sämtliche Sittenforderungen der Moral, des Kirchenrechts, der Aszetik doch nur der Idee und Verwirklichung der Nachfolge Christi dienen, indem sie verschiedene

² Auch hier muß vor allem auf die eigentlichen Schriftkommentare der Apostelbriefe verwiesen werden. — Synthetische Ueberblicke bieten F. Prat, *La théologie de S. Paul II^e*, Paris 1923, 14—24, 91—465. A. Wikenhauser, *Die Christumystik des hl. Paulus*, Münster 1928. G. Staffelbach, *Die Vereinigung mit Christus als das Prinzip der Moral bei Paulus*, Freiburg 1932. L. Cerfaux, *La Théologie de l'Eglise suivant S. Paul*, Paris 1942. J. Lebreton, *La Foi en Jésus-Christ Vie du chrétien*, in: *Science religieuse*, Paris 1943, 17—69. Lumen Christi, Paris 1947. B. Frischkopf, *Neutestamentliche Seelsorge*, in: *Wesentliche Seelsorge*, Luzern o. D. (1945) 213 bis 242. J. Huby, *Mystiques Paulinienne et Joannique*, Desclée de Brouwer o. D. (1946). — Sowie zahlreiche Zeitschriftenbeiträge in der jüngsten Vergangenheit; vgl. z. B. in: *Anima* 1 (1946/7) 16—23; 2 (1947/8) 211—234.

³ Vgl. Chr. Panfoeder, *Christus unser Liturge*, Mainz 1924. Pius XII. *Mediator Dei*, P. I, c. 1; P. III, c. 2.

⁴ J. A. Jungmann, *Die Stellung Christi im liturgischen Gebet*, Münster 1925; *Die liturgische Feier*, Regensburg 1939, 106—112.

⁵ Karsamstagliturgie, Oration nach der 2. Prophetie.

Präsidestagung der Männerkongregationen der Schweiz

(Mitg.) Montag, den 27. September 1948, im Hotel «Merkur» beim Bahnhof in Olten.

In der Radiobotschaft an den Internationalen Kongreß von Barcelona hat der Hl. Vater Pius XII. die Kongregationen hingewiesen auf «die gebieterische Pflicht zur geistigen Schulung ihrer Mitglieder und zur intensiven Betätigung des Apostolates», damit sie «den verschiedensten Bedürfnissen der Kirche und den mannigfaltigsten Verumständen des jeweiligen Augenblickes sich anpassen und dabei den wesentlichen Formen ihrer Geistigkeit und ihres Apostolates treu bleiben».

Zur Verwirklichung dieser päpstlichen Richtlinien versucht die Präsidestagung das ihre in bescheidenem Rahmen beizutragen.

Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. F. von Streng, wird die Tagung mit seiner Gegenwart beehren.

Programm

9.30 Uhr H.H. Pfarrer Joh. Cologna, Liesberg:
Der Internationale Marianische Kongreß von Barcelona

10.30 Uhr H.H. Dr. Jakob David, Zürich:
Die Bildung des kirchlichen Sinnes im Sodalen

14.00 Uhr Die Bildung des sozialen Sinnes im Sodalen

1. H.H. Vikar K. Egli, St. Marien, Basel: Vertiefter religiöser Sinn als Wurzelboden des echten sozialen Sinnes

2. H.H. J. Oesch, Arbeiterseelsorger, Basel: Der Sodale vor den sozialen Aufgaben der Zeit.

Aussprachegelegenheit im Anschluß an die Vorträge.

Es wird kein Tagungsbeitrag erhoben. Auch Nichtpräsidessind zur Tagung herzlich willkommen.

Das Hotel «Merkur» empfiehlt sich für die Teilnehmer zum Mittagessen.

In hochachtungsvoller Begrüßung
Der Zentralpräses: J. Cologna

Einzelzüge des Christusbildes für den Menschen und die Gesellschaft näherhin bestimmen; daß sämtliche Riten, Zeichen, Gebete, Handlungen der Liturgie tiefwirklich ein «Erinnern» an Christus, ja ein «Berühren» des Erlösers und «Teilhaben» am Erlösungsgeheimnis bedeuten, indem sie den auferstandenen Christus selbst in seiner Heilstat geheimnisvoll gegenwärtig setzen . . . Man wird sich wieder bewußt, daß die christliche Heilsoffenbarung eben nicht zuerst ein Lehrsystem noch ein Geboteverzeichnis besagt, sondern den lebendigen Erlöser Jesus Christus selbst, in dem allein uns Menschen Gottes Leben, Liebe und Wahrheit zuströmen und die gnadenhafte Heilswerklichkeit möglich wird. Somit muß Christus nicht nur dogmatisch, sondern auch faktisch die zentrale Stellung einnehmen, die ihm in der geoffenbarten Heilswirklichkeit zukommt⁶.

⁶ Aus der reichen «christozentrischen Literatur» neueren Datums seien hier bloß einige Werke erwähnt, die auch dem Seelsorger und Prediger dienen können: K. Adam, Das Wesen des Katholizismus⁹, Olten 1944. Fr. Jürgensmeier, Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik, Paderborn 1933. Fr. Tillmann, Handbuch der katholischen Sittenlehre III und IV (Nachfolge Christi), Düsseldorf 1934/36. C. Feckes, Das Mysterium der heiligen Kirche, Paderborn 1934; Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft, ebd. 1937. F. Kastner, Marianische Christusgestaltung der Welt⁵, Paderborn o. D. (1941). F. Dander, Christus alles und in allen, Innsbruck 1939. J. Lecerq, La vie du Christ dans son Eglise, Paris 1945. J. Mouroux, Sens chrétien de l'homme, Paris 1945. E. Mersch, La théologie du Corps mystique I und II, Desclée 1946.

Um so mehr, wenn wir uns auf das eigentliche Wesen des christlichen Predigtamtes besinnen. Der kirchlich geweihte und gesandte Prediger steht nicht in der Reihe der menschlichen Philosophen und Moralisten. Er hat nicht einfach die «richtige» Religionslehre und Weltanschauung weiterzutragen und zur Frömmigkeit und Sittlichkeit zu mahnen. So könnte man seine Predigt praktisch wie von Jesus so auch von Moses oder Buddha oder Zarathustra her benennen. Wie für die Apostel besagt das christliche Predigen aber auch für uns wesentlich «Zeuge, Herold, Organ des auferstandenen Christus sein» in unserer Zeit und Welt (Vgl. Apg. 1, 22; 2, 32; 3, 13; 5, 32; 10, 41 u. a.)⁷. Das christliche Apostel- und Predigtamt ist durch die Auferstehung Christi grundgelegt und geweiht (Vgl. Apg. 26, 23; Gal. 1, 1; Röm. 1, 3—5 u. a.). So, daß der Apostel und Prediger nicht nur die Lehren und Gebote Christi verkündet, sondern durch das «Sakrament des Wortes» den auferstandenen Christus selbst für die Menschen von hier und heute gegenwärtig setzt, lebendig darstellt und wirksam mitteilt (Vgl. Röm. 1, 15 f.; 10, 8 f.; 2 Kor. 4, 10 f.; Eph. 3, 6 f.; 2 Tim. 1, 10). In diesem geoffenbarten Vollsinn ist der Prediger «Christi Gesandter» (2 Kor. 5, 20), «Christi Diener und Verwalter der Geheimnisse Gottes» (1 Kor. 4, 1), berufen und befähigt, die erlösende Heilstat des auferstandenen Christus in aller Welt und Zeit zu vergegenwärtigen, bis der Herr selbst wiederkommt! Das ist keine protestantische Übertreibung, sondern die geoffenbarte urchristliche Predigtaufassung!⁸. Damit ist aber auch ihr wesentliches Hauptthema und Leitmotiv gegeben: der auferstandene Christus in seinem umfassenden Heilsmysterium. «Ich soll das Wort Gottes überallhin tragen: das Geheimnis, das früheren Zeiten und Geschlechtern verborgen war, jetzt aber seinen Heiligen geoffenbart ist. Ihnen wollte Gott kundtun, welch ein Reichtum von Herrlichkeit für die Heiden dieses Geheimnis in sich birgt: Christus in euch, die Hoffnung auf die Herrlichkeit. Ihn verkünden wir und ermahnen und unterweisen in aller Weisheit jeden Menschen, um so einen jeden in Christus zur Vollendung zu führen. Dafür arbeite und kämpfe ich in seiner Kraft, die in mir mächtig wirkt» (Kol. 1, 26—29).

Doch diese Hinweise mögen genügen. Sie wollten nur daran erinnern, daß die geoffenbarte Heilswirklichkeit innerlich und wesentlich christozentrisch ist; — und somit an uns, Priester und Seelsorger, die Gewissensfrage stellen: verkündigen wir diese Heilsoffenbarung auch wirklich offenbarungsgemäß, also christozentrisch? Ist unsere Predigt immer echt christlich? Das heißt konkret:

1. Bildet die Frohbotschaft vom auferstandenen Erlöser Jesus Christus das Hauptthema unserer Glaubensver-

⁷ Mit dem Unterschiede freilich: die Apostel waren unmittelbare Zeugen, «die den Herrn gesehen haben», das Fundament; in der Folgezeit sind die Prediger mittelbare Zeugen in Kraft der auf jenem Fundament beruhenden Kirche. Doch geschieht auch unser Zeugnisgeben unmittelbar aus dem Glauben an den Auferstandenen in der Kraft des Heiligen Geistes.

⁸ Vgl. W. Tr. Hahn, Das Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus bei Paulus, Gütersloh 1937 (abgesehen von gelegentlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten). Th. Soiron, Die Verkündigung des Wortes Gottes, Freiburg i. Br. 1943 (wo jedoch die Beziehung der Predigt zur Auferstehung Christi u. E. nicht genügend beachtet wird). O. Cullmann, Christus und die Zeit, Zollikon-Zürich 1946 (mit wertvollen Angaben über die Predigtmission der Kirche). Diesbezüglich sei hier ebenfalls auf eine demnächst erscheinende Untersuchung des Neutestamentlers Fr. X. Durrwell verwiesen: La valeur sotériologique de la Résurrection du Christ, worin auch die Wesensbestimmung der neutestamentlichen Predigt erörtert wird.

kündigung? Nimmt die eigentliche Christuspredigt den Haupt- und Ehrenplatz ein in unseren Predigtzyklen, Exerzitien, religiösen Wochen, Volksmissionen? Ist Jesus Christus selbst «das Wort des Heiles», das wir am meisten, am eifrigsten, am eindringlichsten verkünden?⁹

2. Unsere Glaubensverkündigung darf sich nicht auf die Christologie beschränken. Sie muß die ganze kirchlich vorgelegte Offenbarungswahrheit umfassen. So muß der Seelsorger immer wieder die heilsnotwendigen und heilspraktischen Lehren predigen: Seelenheil und Ewigkeit; Tod, Gericht, Hölle und Himmel; Sünde und Bekehrung; Gebote und Tugenden; Liebe und Gerechtigkeit; Kirche und Sakramente; Gebet und Marienkult usw. Aber verkünden wir diese Heilswahrheiten und Heilsforderungen stets echt christlich? Bildet Christus stets das lebendige Leitmotiv, den andauernden Grundakkord all unserer Predigten? Nicht um die übrigen natürlichen und übernatürlichen Einzellehren und Einzelmotive einseitig zu verdrängen oder ungerecht abzu-

⁹ Die Art der heutigen Christusverkündigung können wir hier nicht näher besprechen. Vgl. etwa H. Rahner, *Eine Theologie der Verkündigung*², Freiburg i. Br. o. D. (1939), 44—110 und öfter. R. Guardini, *Der Herr*, Basel 1944. R. Gutzwiller, *Zur Christusverkündigung*, in: *Wesentliche Seelsorge* (1945) 161—211. G. Bichlmair, *Der Mann Jesus*, Luzern o. D. (1947). — Besonders aber auch die autoritativen Hinweise Pius' XI. in: *Quas primas*; Pius' XII. in: *Mystici Corporis* und *Mediator Dei*.

werten, sondern um sie alle immer im grundlegenden Geheimnis Christi und des Christen zusammenzufassen, zu berichtigen, zu vertiefen, zu überwölben, zu verklären! Stellen sie doch alle nur Ausstrahlungen der zentralen Christuswirklichkeit dar! Der neutestamentlichen Offenbarung zufolge ist Christus der Herr wirklich der neue Grund und Raum, die neue Macht und Gestalt, die den Getauften und sein ganzes Dasein umfassen, tragen, verwandeln. Wollte eine Predigt von dieser wesentlichen Christusbezogenheit der Menschen und der Dinge absehen, wäre sie eben keine «christliche Glaubensverkündigung» mehr. Mit christozentrischen Predigten sind aber keineswegs trockene und abstrakte Darlegungen gemeint. Es geht vielmehr darum, all unsere Predigten bewußt und ausdrücklich aus dem Geheimnis, aus dem Geist, aus dem Wort Christi zu gestalten! Damit auch wir mit Paulus bekennen dürfen: «Dank sei Gott! Er läßt uns allezeit in Christus triumphieren und durch uns den Duft seiner Erkenntnis allenorts verbreiten. Denn wir sind Christi Wohlgeruch für Gott unter denen, die gerettet werden, wie unter denen, die verlorengehen; den einen ein Geruch des Todes, der den Tod bringt, den andern ein Geruch des Lebens, der das Leben bringt. Wer aber ist dazu befähigt? Wir gehören nicht zu den vielen, die das Wort Gottes verfälschen. Wir reden vielmehr aus lauterer Gesinnung, aus Gott und vor Gott in Christus!» (2 Kor. 2, 14—17).

Paul Hitz, C. Ss. R.

(Fortsetzung folgt.)

Sacramentum Ordinis*

Die Apostolische Konstitution *Sacramentum Ordinis* (Text s. KZ. 1948, S. 169) Papst Pius' XII. über Materie und Form von Diakonat, Presbyterat und Episkopat hat bedeutsame Klarstellungen und Entscheidungen in bisher umstrittenen Fragen gebracht. Das gilt für die Zukunft, wie noch darzulegen sein wird, da für die Vergangenheit die Sache belassen wurde, wie sie ist. Über die Materie des Weihesakramentes ist jahrhundertlang von Theologen ersten Ranges diskutiert worden. Kardinal van Rossum zählt in seinem Werke *De essentia sacramenti ordinis* sechs verschiedene Auffassungen über die Materie des Weihesakramentes auf.

In neuerer Zeit war anlässlich der Kodifikation des kirchlichen Rechtes die Frage nach den wesentlichen Riten des Weihesakramentes der Entscheidungsreife nahe, denn es war ursprünglich beabsichtigt, einen speziellen Kanon bezüglich der Wiederholung oder Nachholung von Weiheriten in den CIC. aufzunehmen. Man konnte sich jedoch in der Kommission über diesen Kanon weder nach seiner inhaltlichen noch nach seiner formellen Seite einig werden, so daß er unterblieb. Einig war jedoch alles, das Hl. Offizium möge der so großen Verschiedenheit der Auffassungen über die wesentlichen Teile der Weihe ein Ende setzen. Denn diese Verschiedenheit schuf manches Gewissenbedenken und war in sich nicht gerade sehr ehrenvoll. Kardinal Gasparri, der Präsident der Kodifikationskommission, glaubte, das Hl. Offizium könne dem geäußerten Begehren sehr leicht entsprechen, gemäß folgender Überlegung: Viele Jahrhunderte lang wurde in der römischen Liturgie die Weihe durch bloße Handauflegung mit Gebet erteilt. Diese geschichtliche Tatsache kann von niemanden in Abrede ge-

stellt werden. Will also heute jemand andere Weiheriten als wesentlich erklären, so setzt das voraus, die Kirche könne die konsekratorische Kraft eines bisherigen Ritus auf einen neuen Ritus übertragen. Man ging jedoch mit Kardinal Gasparri nicht einig in dieser Überlegung, weder in der *quaestio iuris* noch in der *quaestio facti*, d. h. man anerkannte weder die Befugnis der Kirche zu einer solchen Übertragung noch die Tatsache dieser Übertragung selber, sondern vertrat die Auffassung, heute seien die wesentlichen Riten dieselben wie einst und immer. So zeigte sich ein diametraler Gegensatz der Auffassungen. Alle hingegen sind der Auffassung, die Kirche könne heute tun, was sie immer schon getan. Wenn also heute die Kirche erklären würde, der wesentliche Weiheritus sei heute derselbe wie einst und immer, dann nehmen das alle an. Den einen würde damit die Kirche bloß erklären, was ist, gewesen ist und sein wird, den anderen hingegen würde die Kirche damit den früheren status quo wiederherstellen. Die Papst Pius X. unterbreiteten Fragen wies dieser an das Hl. Offizium zur Prüfung und Lösung. Nun hat es mehr als 40 Jahre gedauert, bis dem seinerzeitigen Ansuchen der Kodifikationskommission durch die Konstitution Pius' XII. entsprochen worden ist.

Die päpstliche Entscheidung betrifft nur die drei höheren Weihen des Diakonates, Presbyterates und Episkopates. Nach der heutigen Praxis zählt auch der Subdiakonat zu den höheren Weihen. Er wird jedoch nicht in die Konstitution einbezogen. Noch viel weniger ist das der Fall bei den niederen Weihen. Deswegen kann aus diesem päpstlichen Dokumente nichts abgeleitet werden für die Lösung der Kontroversfrage über den sakramentalen Charakter von Subdiakonat und niederen Weihen, ebenso wie auch nichts gesagt wird über Materie und Form dieser Weihestufen.

* Nachfolgende Darlegungen folgen frei und in gekürzter Fassung dem Gedankengang von P. Franz Hürth SJ. in den «Periodica» vom 15. März 1948.

Allgemeine dogmatische Wahrheiten über das Weihesakrament sind folgende: Christus hat das Weihesakrament eingesetzt, das Vollmacht und Gnade zu rechter Amtsverwaltung vermittelt. Das Weihesakrament ist ein und dasselbe für die ganze Kirche. An seine Stelle hat die Kirche nicht ein anderes Sakrament gesetzt oder setzen können. Unter Substanz des Sakramentes, welcher Begriff in unserer Fragestellung grundlegend ist, versteht man all das, was gemäß Offenbarungszeugnis Christus im sakramentalen Zeichen festgelegt hat. Die Substanz des Sakramentes, so verstanden, ist die Substanz des sakramentalen Ritus, nicht etwa die Materie und Form des scholastischen Sakramentensubstanzbegriffes, was wohl zu beachten ist. Substanz des Sakramentes und Substanz des sakramentalen Ritus sind nicht ein und dasselbe. Das ist jedem klar, welcher die Fragestellung kennt, ob Christus die Sakramente in genere oder in specie eingesetzt habe. Ist das Weihesakrament z. B. bloß in genere eingesetzt, dann fallen Substanz des Weihesakramentes und Substanz des Weiheritus evident nicht zusammen. Es ist durchaus möglich, daß Christus das Weihesakrament bloß in genere eingesetzt hat.

Wie ist nun die geschichtliche Tatsache zu erklären, daß der äußere Weiheritus trotz der Einheit und Unveränderlichkeit des Weihesakramentes in verschiedenen Gegenden und Kirchen Veränderungen durchmachte, durch Gewohnheitsrecht und Anpassung (anderswo übliche Riten wurden übernommen und der eigene Ritus so erweitert)? Diese geschichtlichen Tatsachen führten die Theologen zu der Fragestellung: Welcher dieser verschiedenen Riten ist wesentlich zur Gültigkeit? Natürlich hat kein Theologe je die Auffassung vertreten, die nach dem Pontifikale vollzogenen Weihen seien ungültig. Aber es konnte doch vorkommen, daß einzelne Riten unterblieben oder nicht richtig vollzogen wurden. Da wurden Zweifel wach und Meinungsverschiedenheiten. Diese Meinungsverschiedenheiten und Ungewißheiten hatten Gewissensbedenken zur Folge nicht bloß für Weihespenden und Weiheempfänger, sondern selbstverständlich auch für die Gläubigen, welche für die Sakramentenspendung auf die Weiheträger angewiesen sind und bleiben. Gerade zur Behebung solcher Ungewißheiten und Unruhe wurde die neue Weihekonstitution erlassen.

Das Weihesakrament muß wie jedes andere Sakrament die unsichtbare Gnade bezeichnen und bewirken, die es vermittelt. Nun bezeichnet die Handauflegung genügend klar und eindeutig in Verbindung mit den sie begleitenden Worten die Wirkung des Weihesakramentes. Die Natur des Sakramentes als Zeichen dessen, was es bewirkt, verlangt also nicht mehr als Handauflegung. Dieses Genügen des Zeichens erfährt seine Bekräftigung durch die Autorität der Kirche, welche den griechischen Weiheritus anerkennt, wo Diakonat, Presbyterat und Episkopat durch bloße Handauflegung mit Gebet gespendet werden.

Wie verhält sich das nun zum berühmten *Decretum pro Armenis* des Konzils von Florenz: «*Sextum sacramentum est ordinis, cuius materia est illud, per cuius traditionem confertur ordo, sicut presbyteratus traditur per calicis cum vino et patenae cum pane porrectionem . . . ; forma sacerdotii est talis: Accipe potestatem offerendi sacrificium . . .* (DB 701)?» Gestützt auf dieses Dekret vertraten einige erstrangige Theologen die Auffassung, daß neben der Handauflegung die Instrumentenübergabe zur wesentlichen Materie des Weihesakramentes gehöre, wie es übrigens lange vor dem Florentinum schon der hl. Thomas vertreten hatte. Aber weder aus inneren noch aus äußeren Gründen ist gemäß dem Willen Christi die Instrumentenübergabe zum

Wesen und zur Gültigkeit des Weihesakramentes erfordert; weder aus inneren Gründen, weil Handauflegung und Gebet die sakramentale Gnade und Vollmacht des Weihesakramentes genügend zum Ausdruck bringen, auch ohne Instrumentenübergabe, die sie zur Verdeutlichung des Zeichens keineswegs nötig haben; noch aus äußeren Gründen, weil die Griechen nicht in die Union mit der lateinischen Kirche hätten aufgenommen werden können, wenn die Instrumentenübergabe zur Weihegültigkeit erforderlich wäre, die doch im griechischen Weiheritus fehlt.

Das Dekret für die Armenier ist und bleibt kontrovers in seiner Auslegung. Es wäre aber allzu bequem, Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege gehen zu wollen, daß man sagen würde, das Dekret sei nicht konziliar oder habe aus Mangel an rechter Promulgation keine Rechtskraft erlangt. Das wäre falsch, ebenso wie das entgegengesetzte Extrem seiner Auslegung, das dafür hält, das Dekret sei für die gesamte Kirche erlassen worden mit der Verpflichtung zur Instrumentenübergabe als Materie des Weihesakramentes. Gesezt den Fall, die Instrumentenübergabe wäre je einmal gemäß Willen und Vorschrift der Kirche zur Gültigkeit erforderlich gewesen, so ist doch allen klar, daß sie, was sie einführte, auch wieder abschaffen kann. Es gibt bekanntlich Theologen, welche der Kirche eine solche Kompetenz zuschreiben, während andere das entschieden bestreiten. Ihnen zufolge hätte das Florentinum von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, sei es, daß die Instrumentenübergabe als eine bloße *condicio sine qua non* betrachtet wird, oder sei es, daß in der Voraussetzung der bloß generischen Einsetzung des Weihesakramentes durch Christus die Kirche die weitere formale Ausprägung des sakramentalen Ritus vollziehen konnte und vollzogen hat, was infolgedessen zur Gültigkeit der Weihe gehört. Pius XII. greift nicht in diese theologische Kontroverse ein, behebt jedoch daraus entstehende praktische Zweifel und Schwierigkeiten dadurch, daß für jede Hypothese eine klare und sichere Richtschnur für Urteil und Handeln gegeben wird. Denn der Papst erklärt und, wo nötig, verfügt! Dadurch wird sowohl das, was schon ist, erfaßt und ausgesprochen, wie das, was eventuell noch nicht ist, geschaffen, bzw. das, was eventuell ist, abgeschafft. Erklärung (und allfällige Verfügung) der päpstlichen Konstitution besagen positiv die Notwendigkeit und das Genügen der bloßen Handauflegung (als Materie) und des Gebetes (als Form) für die Gültigkeit von Diakonat, Presbyterat und Episkopat. Ob die Handauflegung unmittelbar auf die Anordnung Christi zurückgehe oder auf die Apostel, wird nicht entschieden. Was die Form anbelangt, wird eine weitere nähere Umschreibung gegeben, da im Weiheritus der genannten drei Stufen mindestens zweimal Worte vorkommen, welche eindeutig die sakramentale Wirkung zum Ausdruck bringen können. Der Papt sagt nun, welche Worte inskünftig als Form zu betrachten sind (nicht notwendigerweise bis jetzt auch gewesen sein müssen!). Damit ändert die Kirche die Substanz des Weihesakramentes nicht: Christus hat den Sinn der Form der Weihe genau festgelegt, aber nicht die Worte, welche diesen Sinn zum Ausdruck bringen. Negativ wird erklärt (bzw. verfügt, wo nötig), in logischer Folgerung aus dem positiven Teile, die Instrumentenübergabe sei nicht erforderlich zur Gültigkeit der genannten drei Weihestufen: Evangelienbuch beim Diakonat, Kelch mit Wein und Patene mit Hostie beim Presbyterat, Auflegung des offenen Evangelienbuches beim Episkopat.

A. Sch.

(Schluß folgt)

Private Sozialethik in Spanien

(Fortsetzung statt Schluß)

B. Die praktische Ausführung

1. Im wirtschaftlichen Bereich

Führend ist das Prinzip, daß im allgemeinen der Angestellte und der Arbeiter keine andere Einkommensquelle hat als eben das Unternehmen, in dem er angestellt ist. Deswegen soll ihm eben das Unternehmen seinen Lebensunterhalt voll und ganz geben, mit der Möglichkeit, eine Familie zu gründen und zu unterhalten. Der Mensch soll nach der Soziallehre der Päpste von den Gütern dieser Erde leben, und zwar so, wie es der Würde der menschlichen Person entspricht. Die meisten Menschen können sich die Mittel dazu nur durch ihre Arbeit verschaffen. Daher stellt sich uns sofort das wichtige Problem des «justum salarium» und — da der Mensch im allgemeinen für die Ehe bestimmt ist — das Problem des Familienlohns.

«Alter» sucht dafür die ideale Lösung zu finden. Es hat nun keinen Zweck, lange die zahlenmäßige Höhe des Gehaltes der Angestellten bei «Alter» zu studieren, es fehlte doch die nötige Vergleichsbasis. Aber allgemein kann gesagt werden, daß das Unternehmen alles nur Mögliche tat, um dem Ideal nahekommen. Zunächst beziehen die Angestellten 20 Prozent mehr Lohn, als es das spanische Gesetz für die Angestellten bei chemischen Unternehmungen vorschreibt, in der Überzeugung und Erfahrung, daß der staatlich vorgeschriebene Lohn — besonders bei den heutigen Verhältnissen — nicht genügt. — Die Verheirateten bekommen außerdem 10 Prozent mehr Lohn als die Ledigen. Diesen werden die gleichen 10 Prozent von Beginn ihres Eintrittes an gutgeschrieben, und falls sie bis zum dreißigsten Jahr heiraten, erhalten sie die aufgesparte Summe samt Zinsen als Grundlage für die Ausgaben der beginnenden Ehe. Für jedes Kind legt das Unternehmen außer den vom Gesetz vorgeschriebenen Familienzulagen noch eine Peseta täglich hinzu. Das Unternehmen kennt auch eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Unternehmen. So wurden in den letzten beiden Jahren je sechs außerordentliche Monatslöhne zu diesem Zweck den Arbeitern zugestellt.

So groß diese Zuwendungen sind, so zeigte es sich doch, daß diese Zuwendungen beim heutigen Leben in Madrid für die würdige Existenz einer Familie, wie sie dem Unternehmer von «Alter» vorschwebte, noch nicht genügte. Theoretisch gesprochen, hätte nun der Lohn soweit erhöht werden müssen, als es für das Unternehmen tragbar war. Aber das hätte nicht viel geholfen. Das deshalb, weil besonders in den letzten Jahren Mangel an Lebensmitteln herrschte und die Arbeiter gezwungen waren, das Fehlende am Schwarzmarkt zu enorm übersetzten Preisen sich zu verschaffen. — Das Unternehmen griff deshalb nach dem Ei des Kolumbus und fand zwei praktische Lösungen, und das sind der «Speisesaal für die Angestellten» und das «Economato», wir könnten etwa übersetzen: der wirtschaftliche Dienst.

Auf diese Art konnte die Summe, die — jedem einzelnen Arbeiter ausbezahlt — keine Abhilfe geschaffen hätte, als ein Ganzes für Großeinkäufe nutzbar gemacht werden, und zwar im ausschließlichen Interesse des Arbeiters. In den beiden Speisesälen (je einer für das männliche und weibliche Personal) kann jeder für eine Peseta im Tag essen, während das Unternehmen für jeden 4 Peseten dazu beisteuert. Dabei wird darauf geachtet, daß die von den Ärzten wissen-

schaftlich festgestellte Kalorienzahl mindestens erreicht wird. — Um aber dem Arbeiter auch als Person nahezukommen, wurden die Speisesäle freundlich und angenehm eingerichtet. Ja, der Unternehmer und seine Söhne essen je einmal im Monat gemeinsam einen Tag bei den Arbeitern, einen andern Tag mit dem technischen und einen dritten Tag mit dem Verwaltungspersonal. Der Unternehmer fügte dabei launig hinzu, er hätte kein Heimweh nach dem Familientisch, da der Tisch der Arbeiter gut gedeckt ist, und da es ihn freut, die Freude und die Genugtuung seiner Arbeiter zu sehen. — Die zweite Lösung ist der sog. «Wirtschaftsdienst». Während der vergangenen Jahre hatte das Unternehmen den Arbeitern mit Rücksicht auf die ständig sich steigenden Kosten der Lebenshaltung eigene Zulagen ausgeteilt. Aber die Arbeiter sagten selber, daß dies ihnen nicht viel helfe; mehr als auf Geld legten sie Wert auf billige Anschaffung der lebensnotwendigsten Gegenstände, die sonst nur zu unerschwinglichen Preisen zu haben wären. So hat sich dann das Unternehmen auch diesem Wunsch angepaßt und kauft die nötigen Gegenstände, um sie zu billigem Preis den Arbeitern abzugeben, während es die Differenz zu seinen Lasten bucht.

Trotzdem war dies dem Unternehmer noch nicht genug. Er führte auch — nach reiflicher Überlegung — den Familienlohn ein, und zwar für jedes Kind fast ein Drittel des Gesamtlohnes, so daß manche Arbeiter und Angestellten (es hat deren mit bis zu zwölf Kindern) mehr an Kinderzulagen erhalten, als der ganze Lohn ausmacht.

Sehr instruktiv für den Geist des Unternehmens ist, wie dieser Familienlohn beschlossen wurde: Der ganze Verwaltungsrat machte achttägige Exerzitien und beriet daraufhin die Ausführung des Familienlohns. Der Unternehmer selber meinte dazu: «Im Lichte der Exerzitien und der ewigen Wahrheiten, im Gebet zu Gott, sieht man besser das Problem unserer Verantwortung, die Täuschungen unseres Egoismus, und den Vorrang, den wir den übernatürlichen Gütern über alle natürlichen geben müssen.» — Manche, die vielleicht beim ersten Anblick über solche «Bigotterie» lächeln, wären wohl froh, wenn ihre eigenen Arbeitgeber auch einmal solche Exerzitien machen würden. Die Frage ist nur, ob alle die Exerzitien wirklich machen und so machen würden, daß dabei so ideale Entschlüsse gefaßt werden, die zwar dem Geldsack wehe tun, die aber auf die Dauer den Unternehmer und den Arbeiter glücklicher machen, sie als Menschen einander näher bringen und den Segen Gottes herabflehen.

Nicht wenige mögen vielleicht etwas ängstlich oder sogar zweifelnd fragen, ob denn ein Unternehmen eine solche Last überhaupt tragen könne, ohne sich zu ruinieren. — Der Gründer von «Alter» gibt dazu eine nicht weniger interessante, als beherzigenswerte Antwort: «Wenn das Unternehmen diese Last tatsächlich auf sich nimmt, so ist es eben ein Zeichen, daß es das kann. Wenn die Pflicht solcher Leistungen sich nachweisen läßt, so muß es auch möglich sein, diese Pflicht in die Praxis überzuführen. Die Bedingungen, unter denen sich das durchführen läßt, sind folgende: Eine gute Verwaltung, Maß in den persönlichen Ausgaben, Beschränkung des Gewinnes im Rahmen sittlicher Gesetze, gute technische Organisation und sorgfältige Auslese des Personals. Der gutbezahlte, gutgebildete und sittlich gehobene Arbeiter leistet das Doppelte von dem, was einer ohne diese Eigenschaften leisten würde! Ich will nicht andere Industrien kritisieren, die ich nicht kenne, aber ich kenne gründlich die chemisch-pharmazeutische und kann

mir erlauben zu behaupten, daß diese Industrie mit beruflich tüchtigem Personal diese Leistungen vollbringen kann. Denn «Alter» existiert kürzere Zeit als andere verwandte Unternehmungen, «Alter» verkauft dieselben Produkte, untersteht denselben Preisvorschriften, muß die gleichen finanziellen Lasten wie andere bezahlen, und kann trotzdem diese Löhne zahlen. — Und dann, wenn wir zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, wird uns das andere hinzugegeben werden! Wirtschaft und Geschäftsleben dürfen für einen Katholiken nicht im Widerspruch mit den Forderungen des Glaubens stehen. Wenn wir tun, was wir können, so wird Gott seinen Segen geben.»

2. Im christlichen sozialen Bereich

Der Gründer von «Alter» geht von diesem echt christlichen Prinzip aus (echt christlich, aber wie oft wird es auch von praktizierenden Christen vergessen oder bewußt verleugnet!): «Wer ein Unternehmen nicht wie eine große Familie, sondern nur als Mittel zum Geldgewinn betrachtet, der wird meinen, mit den obengenannten Leistungen hätte man seine sozialen Pflichten schon erfüllt. Aber ich glaube, wenn wir wirklich mit dem Geist Jesu Christi das Wirtschaftsleben durchdringen wollen, so ist es nötig, daß nicht nur rein juristische Bande Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbinden, sie müssen überdies durch Liebe und christlichen Brudersinn miteinander verbunden sein. Der Unternehmer muß an den Freuden und Leiden seiner Angestellten teilnehmen, er muß das Herz eines Vaters haben, das Unternehmen darf nicht den Angestellten ausnutzen, sondern es muß ihm eine wohl-tätige Mutter sein. Das ist die Lehre der Kirche und der Sinn des Evangeliums.»

«Alter» sucht diesem Ideal zu entsprechen. Bei der Heirat eines Arbeiters oder Angestellten erhält er einen außerordentlichen Monatsgehalt. An diesem Tag wird den Brautleuten das Auto der Direktion zur Verfügung gestellt, und der Direktor selbst (oder sein Vertreter) nimmt an der Feier teil zusammen mit einigen Angestellten, die dem betreffenden Brautpaar besonders befreundet sind. — Bei der Geburt eines Kindes erhält der Angestellte die Hälfte des Monatsgehalts als außerordentliche Gabe, und beim ersten Kind erhält er außerdem die vollständige Ausrüstung für das, was ein Säugling braucht. — Wenn das Kind eines Angestellten die erste hl. Kommunion empfängt, so bekommt es als Gabe für diesen Tag den Viertel des Monatsgehalts seines Vaters. — Wenn das weibliche Personal heiratet und das Unternehmen verläßt, so erhält es sovielen Monatsgehälter ausbezahlt, als es Jahre im Unternehmen gearbeitet hat. Dasselbe gilt für diejenigen, die in einen Schwesternorden eintreten. Im Krankheitsfall bietet der Fabrikarzt unentgeltlich seine Dienste an, und eigene Krankenschwestern besuchen den Kranken. — Bei Todesfall nehmen Vertreter der Direktion und des Personals an der Beerdigung teil, die Familie bekommt eine angemessene Unterstützung und das ganze Personal wohnt dem Requiem bei (wobei die meisten, wie wir uns überzeugen konnten, zur hl. Kommunion gehen). — Der Gründer sagt dazu: «Nach meiner Erfahrung bringt nichts Arbeitgeber und Arbeitnehmer aneinander näher als diese werktätige Liebe. Ich bin überzeugt, daß wir sie nicht mit Geld allein gewinnen, nur die christliche Liebe allein, allerdings nur in der Voraussetzung, daß man zuvor die Pflicht der sozialen Gerechtigkeit erfüllt hat, und das warme Interesse für ihre Familienangelegenheiten verbindet sie dauerhaft mit dem Unternehmer. Es ist kein Zweifel, daß auch die bescheidensten Arbeiter viel Herz besitzen. Ich könnte viel erzählen von meinen Besuchen bei den

Tag des Herrn — Tag der Liebe

(Mitg.) Mit dem neuen Jahresprogramm möchten der Schweizerische katholische Frauenbund und die Schweizerischen Müttervereine für die Heiligung des Sonntags einstehen.

Um auch den hochwürdigen Seelsorgern die Teilnahme an der Tagung zu ermöglichen, wird sie zweimal durchgeführt.

Studenttagungen über das Jahresprogramm 1948/49

Samstag/Sonntag, 11./12. September 1948 und Montag/Dienstag, 13./14. September 1948 in Schönbrunn (ob Zug).

Programm

Samstag, 11. September und Montag, 13. September

16 Uhr: Wir bitten den Heiligen Geist. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin Frau Dr. Beck

Sonntag, was er ist und sein könnte. H.H. Professor Dr. Dillersberger, Salzburg.

19 Uhr: Fräulein Lori Elisabeth Dinkel liest: «Die kleine Schöpfungsgeschichte» von Franz Faßbind.

Tag des Herrn, Tag der Liebe, Einführung in die Sonntags-Liturgie. H.H. Prof. Dr. Dillersberger.

Sonntag, 12. September, Dienstag, 14. September

7 Uhr: Missa recitata. Maria und Sonntag. H.H. Prof. Dr. Dillersberger

9 Uhr: Wir Frauen und der Sonntag. Frau Elsa Steinmann, Schriftstellerin, Neggio

10.30 Uhr: Jugend erneut den Sonntag. Fräulein Lori Dinkel, Basel

Mütter gestalten den Sonntag. Frau Dr. E. M. Eder, Weinfelden

Der Sonntag als Jahresprogramm Josy Brunner, Luzern

13.30 Uhr: Sonntag in und mit der Pfarrei. H.H. Pfarrer Dr. J. Bühlmann, Luzern

14.15 Uhr: Aussprache

16 Uhr: Segensfeier in der Kapelle

Wir bitten die hochwürdigen Herren Präses, dafür bemüht zu sein, daß die Tagung gut besucht wird!

Anmeldungen bis spätestens 4. September an die Zentralstelle des SKF. Luzern, Bürgerstraße 17. Bitte deutlich vermerken, für welche Tagung die Anmeldung gilt.

Arbeitern; wie wir ein großes soziales Werk verrichten können, wenn wir ihnen nahekommen, an ihrer Krankheit persönlichen Anteil nehmen, mit einem Wort, wenn wir das tun, was jeder gute Jünger Christi unter diesen Umständen tut. — Nach meiner bescheidenen Ansicht besteht darin das praktische Christentum gegenüber dem Arbeiter. Ich kenne Mütter, die sterbend mit grenzenlosem Vertrauen mir ihre Kinder anbefohlen haben, Familien, mit denen mich die Bande engster Freundschaft verbinden, Männer, die mir ihre sittlichen Probleme eröffnen, damit ich ihnen helfe, Arbeiter, die — wenn sie sehen, daß die christliche Religion von den Reichen auch wirklich ins Werk umgesetzt wird — selber bessere Christen geworden sind. Außerdem gibt es kein besseres Heilmittel gegen unsern Egoismus, als die Leiden unserer Brüder zu sehen und ihnen zu helfen und sie zu trösten, indem wir die Zeit dazu manchen oberflächlichen Unterhaltungen absparen.»

(Schluß folgt)

Brig

Dr. W. E. Willwoll

Der hl. Joseph von Calasanz

(1556—1648) (Zu den Zentenarien seines Todes und seiner Seligsprechung)

Papst Pius XII. richtete vor kurzem ein Handschreiben an den Generaloberen der «Armen Regularkleriker der Muttergottes für die frommen Schulen» — die im deutschen Sprachgebiet gewöhnlich Piaristen, in Italien Scolopi genannt werden. Den Anlaß dazu gibt ein Doppeljubiläum ihres Ordensstifters, nämlich die 300. Wiederkehr seines Todestages am 25. August und das zweite Zentnar seiner Seligsprechung am 18. August. Das mag auch für uns Grund genug sein, die Hauptzüge des Lebens und Wirkens dieses Heiligen in Erinnerung zu rufen, der verhältnismäßig wenig bekannt ist und der doch in seinen 92 Lebensjahren ein Übermaß von Arbeit geleistet und eine Last von Leiden und Kreuz getragen hat, wie selbst unter den Heiligen vielleicht nur wenige.

Joseph von Calasanz war geboren in der nordspanischen Provinz Aragón, und zwar im gleichen Jahre 1556, in dem ein anderer großer Spanier, Ignatius von Loyola, in Rom die Augen schloß. Niemand hätte damals ahnen können, daß auch er, 36 Jahre später, von Gott nach Rom geführt, dort 56 Jahre als Priester wirken und «als Erster christliche Volksschulen für die verwahrlosten Kinder eröffnen» — wie der Hl. Vater in seinem Handschreiben sagt —, um schließlich dort in größter Verdemütigung und doch in unerschütterlichem Vertrauen auf den gottgewollten Bestand seines Werkes eines heiligen Todes zu sterben. — Sein Vater hatte so sehr, aber auch so menschlich, an dem jüngsten seiner fünf Kinder, dem überaus frommen und begabten Joseph, gehangen, daß er sich erst dann mit dessen Wunsch, Priester zu werden, einverstanden erklärte, als der Herr selbst durch eine schwere Krankheit das Kind dem Vater zu nehmen schien. Im Jahre 1583 wurde Joseph als Doktor der Rechte und der Theologie zum Priester geweiht und folgte dann dem Bischof und königlichen Ratsherrn, Msgr. de Figuera, als dessen Theologe, Beichtvater und Sekretär in die Diözesen Jaca, Albarracín und Lerida; später erbat sich ihn der Bischof von Urgel als Generalvikar für seine Diözese. Auch bei der Reform von Klöstern und in der Sittenerneuerung des Volkes wirkte er allenthalben tatkräftig mit. So war sein Name bald überall bekannt und geehrt; doch er wollte klein und verborgen sein, damit Gottes Ehre größer sei, und er verlangte nach einem stilleren, einfacheren und zugleich umfassenderen Wirken. Und immer stärker glaubte er die Stimme Gottes in seinem Herzen zu vernehmen: «Geh nach Rom!»

So tat er denn auch im Jahre 1592 im Einverständnis mit seinem Beichtvater, und nachdem er den größten Teil des von seinem Vater geerbten Vermögens an die Armen verteilt hatte. — Als er sich in Rom dem Kardinal Marcantonio Colonna vorstellte und dieser ihn fragte, warum er nach Italien gekommen sei, erwiderte er einfach: «Um den Willen Gottes zu erfüllen.» Da hierauf der Kardinal ihn zu seinem priesterlichen Helfer und Berater in all seinen Amtsgeschäften bestellte, hatte der spanische Priester wieder nur eine Antwort: «Alles, was Gottes Wille ist, das soll geschehen!» Sein priesterlicher Eifer fand wahrlich übergenug des Guten zu tun, besonders auch im Pestjahr 1596 und bei dem Überschwemmungsunglück des Jahres 1598. Bald war Joseph von Calasanz allgemein bekannt als der Mann, der allen nach Möglichkeit zu helfen suchte. Das erfuhr z. B. der hl. Camillus von Lellis in seinen Spitälern, das erfuhren die durch die hl. Theresia und den hl. Johann vom Kreuz

reformierten Karmeliter, denen er durch seinen Einfluß bei Marcantonio Colonna und anderen Kardinälen die Kirche Maria della Scala in Rom verschaffte. In den Jahren 1595 und 1596 pilgerte er nach Assisi, wo er am Grabe des hl. Franz große Gnaden erhielt; so überreichte ihm der Heilige in einer Vision drei Ringe als Sinnbilder der Armut, Keuschheit und des Gehorsams. Das war eine weitere Vorbereitung auf die Sendung, die Gott dem nunmehr Vierzigjährigen anvertrauen wollte.

In den Straßen der Stadt Rom war Calasanz besonders ergriffen durch den Anblick so vieler verwahrloster und streitender Kinder, die, sich selbst überlassen, «das, was sie an Gutem in sich tragen, bald verlieren, und immer mehr das Schlechte, das in ihnen lauert, zur Entfaltung bringen». Immer wieder fragte er sich: «Was könnte man für sie tun?» Nachdem er sich vergeblich bei den Behörden und bei Ordensleuten um Gründung von Schulen oder um die Aufnahme von armen Kindern in die schon bestehenden Schulen bemüht hatte, mußte er sich davon überzeugen, daß Gott ihm selbst die Aufgabe zgedacht hatte, die erste erzieherische Schule gerade für die armen und verwahrlosten Kinder ins Leben zu rufen. Es gab wohl schon unentgeltliche Sonntagschulen, aber fast nur für den Katechismusunterricht; die schon bestehenden Schulen der Jesuiten und Barnabiten aber unterrichteten mehr die Kinder der höheren sozialen Schichten. So begann denn Calasanz in zwei armen Zimmern neben der Sakristei von Santa Dorotea in Trastevere den unentgeltlichen Unterricht für die Kinder des Volkes. Er nannte diese Schulen «Scuole Pie» und hatte schon gleich in der ersten Woche (im Herbst 1597) etwa 100 Schüler, deren Zahl dann rasch anstieg, da auch die Vorsehung Gottes bald Mitarbeiter, Mittel und Schullokale verschaffte. Unter den ersten freiwilligen Mitarbeitern war auch ein Priester aus Sizilien, Gasparo Dragonetti, der seit vielen Jahren in römischen Schulen die Anfangsgründe der Grammatik gelehrt hatte. Es schien fast wie ein Spott, als er im Jahre 1603, in einem Alter von 95 Jahren, seine Mitarbeit anbot; und doch unterrichtete er noch 25 Jahre lang, bis zum Ende des Schuljahres 1627/28; in den Herbstferien starb er dann im Alter von 120 Jahren! — Schon bald aber erhoben sich auch Anklagen, Verdächtigungen, Verleumdungen gegen die neuen Schulen. Papst Clemens VIII. ließ durch die Kardinäle Antoniano und Baronio eine Untersuchung anstellen, und das Ergebnis war, daß er selbst sie unter seinen persönlichen Schutz nahm. Auch Paul V. (Camillo Borghese), der nach der nur 26tägigen Regierung von Leo XI. im Mai 1605 den päpstlichen Thron bestieg, schätzte den spanischen Priester so sehr, daß er nur schwer davon abgebracht werden konnte, ihn zum Kardinal zu machen. Da aber Calasanz nicht daran dachte, Gründer einer neuen Kongregation zu werden, schlug er vor, seine Schulen dem kurz vorher gegründeten Institut des hl. Johannes Leonardi von Lucca, den «Regularklerikern der Gottesmutter» anzuschließen. Das geschah, doch bald mußten sich beide Teile überzeugen, daß Calasanz und nicht irgendeine schon bestehende Kongregation zu diesem Werk der Jugenderziehung von Gott berufen war. Gerne widerrief Paul V. im Jahre 1617 das zwei Jahre vorher gegebene Dekret der Verschmelzung und errichtete statt dessen die «Paulinische Kongregation der frommen Schulen», als deren Leiter und Haupt er Joseph Calasanz ernannte; schon vier Jahre später

erhob Gregor XV. das Institut zu einem eigentlichen Orden mit feierlichen Gelübden und beauftragte den Heiligen, die Regeln und Konstitutionen auszuarbeiten. Nach weiteren neun Jahren ernannte Papst Urban VIII. den Heiligen zum Ordensoberen auf Lebensdauer. — Es kam aber ganz anders, als man nach alledem, menschlich gesehen, hätte erwarten mögen; denn die Werke Gottes haben ihre Wurzel im Kreuz und werden befruchtet durch Mitopfern mit dem Gekreuzigten. Die rasche Ausbreitung der «Frommen Schulen» hatte zur Folge gehabt, daß man für die Volksschulen auch Nicht-Priester und Laien zuließ, die dann häufig, einmal in die Liste der Lehrer eingetragen, höher aufsteigen und Priester werden wollten. Einige zeigten sich dessen gewiß sehr wohl würdig, aber es war sehr schwer, wenn nicht unmöglich, den einen die Türe zu verschließen, wenn man sie den andern offen hielt. Jedenfalls fanden sich im werdenden Orden bald eine Reihe von Priestern ohne rechte Vorbereitung und ohne priesterliche Gesinnung und in- folgedessen machte sich Eifersucht, Zwietracht und ein Nachlassen der klösterlichen Ordnung und Strenge geltend. Zudem wurden im Laufe der Jahre nicht bloß die armen Kinder zu den Schulen zugelassen, sondern auch jene aus besser gestellten Ständen, und man beschränkte sich nicht bloß auf Elementarschulen, sondern nahm auch höhere Studien in den Lehrplan auf. Das weckte bei manchen Mißgunst, die wiederum die kleineren oder größeren Fehler im Orden aufbauschen ließ. Dazu kam, daß unter Innnozenz X. auch Verwandte des Papstes und ein Kardinal aus persönlichen Gründen gegen den Heiligen eingenommen waren. Als dann ein mit 40 Jahren in den Orden eingetretener Priester, Mario Sozzi, aus Ehrgeiz und Ränkesucht gegen seinen Ordensoberen zu arbeiten begann und selbst den Sekretär der obersten kirchlichen Instanz, des hl. Offiziums, für sich gewann und durch diesen zum Provinzial von Neapel ernannt wurde, kam es schließlich so weit, daß der 86jährige P. Calasanz — unter falscher Anklage — am 8. August 1642 als Gefangener des hl. Offiziums durch die Straßen von Rom geführt wurde, geschmäht vom Volk, das ihn bis dahin für einen Heiligen gehalten hatte und nun wegen seiner Verurteilung — einen Heuchler in ihm sehen mußte. Calasanz aber war getrost beim Gedanken an seinen ebenfalls verratenen und gefangenen Erlöser. Zwar wurde er durch das Eingreifen des Kardinal-Protectors Cesarini bald wieder befreit, aber die Verfolgungen gingen weiter. Der Visitor P. Agostino Ubaldini aus dem Orden der Somascher trat zwar für P. Calasanz ein, aber als er sah, in welches Wespennest — der Gegner des Heiligen — er seine Hand gesteckt hatte, legte er sein Amt als Visitor nieder. Der neue Visitor, Jesuitenpater Silvestro Pietrasanta, ließ sich von den beiden Rädelsführern, dem ehrgeizigen P. Mario Sozzi und dem verschlagenen P. Stefano Cherubini, täuschen, da diese beiden das volle Vertrauen des Sekretärs des hl. Offiziums, Mgr. Albizzi, genossen, vom Ordensgründer nur in geheuchelter Ehrfurcht sprachen und sich nur als Retter in der Not hinstellten, um die Sache des Heiligen um so sicherer zu untergraben. Die Entscheidung lag bei einer Kommission von Kardinälen und Bischöfen, und das Ergebnis war schließlich ein Dekret des Papstes Innozenz X., wodurch den «Frommen Schulen» der Charakter eines Ordens genommen, die einzelnen Häuser den Bischöfen unterstellt und jedem einzelnen der Patres die Erlaubnis gegeben, in die Welt zurückzukehren.

Noch am Abend dieses schwersten Tages, des 17. März 1646, an dem sein Lebenswerk ein Ende nahm, schrieb der 90jährige Heilige, dem man schon vier Jahre vorher die

Befugnisse des Ordensgenerals genommen hatte, an einige seiner Getreuen: «Kinder, jetzt ist uns ein Anteil der Apostel zugefallen: um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Laßt uns auch nach dem anderen streben: «Die Apostel gingen mit Freuden hin.» — Zwei Jahre noch überlebte er den schweren Schlag, wie er auch seine größten Gegner überlebte. Schon im Jahre 1643 war Mario Sozzi, am ganzen Körper mit schrecklichen Geschwüren bedeckt, gestorben, nachdem er dem Sekretär des Offiziums und dem P. Visitor den P. Stefano Cherubini als Nachfolger im Amt des Generalvikars empfohlen hatte. Im Januar 1647 starb auch dieser, merkwürdigerweise an der gleichen geheimnisvollen Krankheit wie Sozzi; doch hatte ihn der hl. Calasanz bewegen können, vorher zu beichten und die hl. Sakramente zu empfangen. Als man aber am 5. Januar dem Heiligen die Worte Cherubinis berichtete, den man nach der Auflösung des Ordens zum Rector eines Kollegs gemacht hatte: er wolle sich am folgenden Morgen nach S. Pantaleo schleppen, um dem P. General (Joseph Calasanz) seine Aufwartung zu machen, da erwiderte dieser: «Er wird nicht hieher kommen können, sondern (als Toter) hieher getragen werden», wie es sich auch trotz der scheinbaren Besserung im Befinden des Kranken bewahrheitete. Im Mai 1647 starb auch der ehemalige Visitor des Ordens, P. Pietrasanta. Als manche sich darüber wunderten, daß Calasanz ihn wie einen Wohltäter dem Gebet empfahl, erwiderte der Heilige: «Ihr begreift nicht, wie sehr es Gott erfreut, wenn er sieht, daß Böses mit Gutem vergolten wird. Der Visitor hat uns freilich viel Übles getan, aber wir müssen das Urteil Gott überlassen.» Immer wieder aber, und noch auf dem Sterbebette, wiederholte der Heilige den Seinen: sie sollten den hl. Rosenkranz ehren und lieben, und sie sollten nicht zweifeln, ja nicht zweifeln, daß alles noch recht werden würde. Als ihm dann am 25. August 1648 die Ärzte erklärten, daß keine Hoffnung mehr bestehe, sein Leben zu erhalten, da erwiderte er: «Ich fühle mich nun glücklicher als je.» Mehr als ein Kranker wurde durch das Anrühren seines Leichnams gesund, wie man auch schon zu seinen Lebzeiten zuweilen von auffallenden Wundern berichtet hatte. — Im Januar 1655 starb Papst Innozenz X. und schon im Januar 1656 stellte sein Nachfolger Alexander VII. (Chigi) das Institut der Calasanzianer wieder als Kongregation mit einfachen Gelübden her; Papst Clemens IX. (Rospigliosi) erhob das Institut wieder zum Orden mit allen früheren Rechten und Privilegien. Durch den Weggang der Lauen und Unzufriedenen war der Orden tatsächlich wie verjüngt und erneuert worden. Sein Gründer wurde im Jahre 1748 durch Benedikt XIV. in das Verzeichnis der Seligen, 1767 durch Clemens XIII. in das der feierlich Heiliggesprochenen eingetragen.

— Den Geist des Heiligen mögen wenigstens einige oft von ihm wiederholte Merksätze andeuten:

«Wer die Entbehrungen der Armut nicht erfahren will, der ist nicht arm. — Wer nicht entschieden die Feinde der Keuschheit flieht, der ist nicht keusch. — Du wirst nicht in Ruhe leben, wenn auch nur eine Leidenschaft noch in dir herrscht, selbst wenn alle anderen schon abgetötet wären. — Wer im Dienste Gottes seine Bequemlichkeiten sucht, der dient sich selbst und dient nicht Gott. — Der ist nicht Freund Gottes, wer nicht Freund des Gebetes ist. — Der weiß nicht Christus zu gewinnen, wer nicht für Christus zu leiden versteht. — Wer mehr für Christus arbeitet, der schuldet Christus mehr, denn auch dies ist Christi Frucht. — So viel wie nichts hast du Christus gegeben, wenn du ihm dein Herz nicht ganz gegeben hast!» F. B.

Biblische Miscellen

Nazaret

Unmittelbar vor dem jetzt in Palästina laufenden Waffenstillstand hat eine jüdische Heeresinheit Nazaret in Galiläa besetzt. Bis jetzt wies Nazaret keine jüdischen Bewohner auf sowenig wie Sichem, Betlehem und viele andere auf dem Höhenkamm des Landes liegende Örtlichkeiten. Ungefähr ein Drittel der Bewohner sind Mohammedaner. Die übrigen gehören dem christlichen Bekenntnis an. Sie sind griechisch-orthodox, griechisch-katholisch, maronitisch, lateinisch (römisch-katholisch), zu einem kleineren Teil auch protestantisch. All diese christlichen Nominationen stehen heute, soweit man sehen kann, mit ihren Sympathien auf arabisch-mohammedanischer Seite. Als Heimatort Jesu hat Nazaret im Lauf der Zeit eine bedeutsame Entwicklung erfahren. Im Altertum muß der Ort klein und unbedeutend gewesen sein. Im Alten Testament suchen wir den Namen vergebens. Von 204 Städten und Dörfern, die es zur Zeit Jesu in Galiläa gab, nennt Josephus 35 ausdrücklich mit Namen. Aber Nazaret ist nicht dabei. Erst der mittelalterliche jüdische Dichter Eleasar Kalir kommt auf Nazaret zu sprechen. Ein deutlicher Hinweis darauf, daß, was man gelegentlich schon angezweifelt hat, der Ort auch schon in der Zeit des Altertums bestanden hat. Er heißt heute en-nâsira, welchen Namen man an Ort und Stelle unter Auslassung der unbetonten Mittelsilbe en-nâsra ausspricht. Der Bewohner von Nazaret und der Christ heißen heute in gleicher Weise en-nošrâni pl. en-našâra «der Nazarener».

En-nâsra liegt in einer Talschlucht am Südrhang des Gebel es-sîh; und man wird den Ort im Altertum von der Ebene Jesreel her auf demselben Wege erreicht haben wie heute noch. Diesen Weg herauf kamen offenbar Josef und Maria mit dem Kind aus dem ägyptischen Exil. Galiläa und Peraea waren damals durch kaiserlichen Entscheid Herodes, dem Tetrarchen, zugesprochen, Samaria und Judäa Archelaus, dem König bzw. Ethnarchen. Schon vor der Rückkehr der hl. Familie hatte Archelaus angefangen, Angst und Schrecken zu verbreiten in seiner Ethnarchie. Noch nicht zum König ernannt, gebärdete er sich anmaßend und überheblich vom «goldenen Thron» seines Vaters herab (Jos. B II 2). In der Trauerzeit um seinen Vater ging er bei Tag im Trauergewand einher und machte dazu das jämmerlichste Gesicht; in der Nacht zechte er sich voll und trieb es wie der tollste Nachtschwärmer (Jos. II 29). 3000 Galiläer, die ihn zu einer Amnestie bewegen wollten, ließ er im Tempel niedermetzeln, so daß sich ihr Blut mit dem Blut der Opfertiere vermengte (Jos. B II 13). Darum ist es verständlich, wenn die hl. Familie nicht durch sein Land ziehen wollte (Matth. 2, 22). Aber welcher Weg stand ihnen offen? Sie nahmen offenbar die Küstenstraße durch die heidnische Phönike, auf der sich die Post und alles Militär von Ägypten nach Syrien bewegten. Bei Cäsarea am Meer hatte die hl. Familie nur ein ganz kleines Gebiet der Ethnarchie des Archelaus zu durchqueren: auf dem Weg, der durch das wâdi 'âra hinauf, über den Karmel hinweg in die Ebene Jesreel hinunterführte. Und von hier konnte man das hochragende Horn des später so genannten Gebel el-kaŕze («Berg des Absprunges») sehen im Gebirgsanstieg des unteren Galiläa, an dem vorbei der Weg nach Nazaret hinaufführte.

Ohne Zweifel lag das alte Nazaret nicht wie heute in der Talschlucht des Gebel es-sîh, sondern nach allem, was wir über solche Siedlungen wissen, auf dem Bergrücken selbst. Von hier hatte man einen prächtigen Ausblick auf die hochgelegene Stadt Sepphoris, «die Zierde Galiläas», die der

Tetrarch Herodes zur Hauptstadt des Landes hatte befestigen und verschönern lassen (Jos. A. XVIII 27) und hinüber nach dem Kana des Weinwunders. In einem halben Tag läßt sich die dreieckförmige Fußwanderung gemächlich vollziehen: Vom Bergrücken oberhalb Nazaret südwärts hinunter durch ein Reservat von Seestrandkiefern, auf denen das laute Geigen der Baumgrillen bei Tag und bei Nacht nicht zur Ruhe kommen will nach dem heute noch malerischen saffûrije, von da hinüber nach dem durch das erste Wunder des Herrn geheiligte kefr kenna und dann wieder zurück an der Todesstätte des Propheten Jonas und an er-rêne vorbei nach Nazaret. † Prof. Dr. Haefeli, Baden

Studientagung über die sittliche Erziehung der Jugend

Veranstaltet von der Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweizerischen Katholischen Volksvereins in Verbindung mit dem Institut für Heilpädagogik in Luzern.

Montag, den 27. September 1948 im Hotel Union, Luzern

Beginn: 10.45 Uhr. Schluß: etwa 16.30 Uhr.

Program m :

10.45 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten, Herrn Universitätsprofessor Dr. E. Montalta, Zug/Freiburg.

Sittliche Verirrungen im Lichte der Gerichtserfahrung.

Referat von Herrn Dr. Josef Rogger, Adjunkt der Jugendanwaltschaft, Luzern.

1. Votum: Frl. Elsie Widmer, Präsidentin des Vereins Kath. Turnerinnen, Basel.

2. Votum: H.H. Dr. Franz Dilger, Rektor, Willisau.

Diskussion.

14.00 Uhr Weiterführung der Beratungen.

Sittlichkeitsfragen als Erziehungsaufgabe.

Referat von H.H. Dr. Alois Gügler, Luzern.

1. Votum: Frau Dr. iur. A. Schmid-Affolter, Luzern.

2. Votum: Herr Josef Müller, Präsident des Schweizerischen Katholischen Lehrervereins, Flüelen.

Diskussion.

Schlußwort: Se. Exzellenz Mgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, Solothurn.

Aus der Kapuzinerprovinz

Das am 24. August im Kloster Wesemlin in Luzern versammelte Kapitel der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat folgende Wahlen der Provinzobern getroffen:

Provinzial-Minister: A. R. P. Arnold Nußbaumer, von Liesberg, Bern; I. Definitor: A. R. P. Leutfrid Signer von Appenzell; II. Definitor: A. R. P. Gélase Häberle, von Albeuve, Freiburg; III. Definitor: A. R. P. Angelikus Gemperle, von Mosnang, St. Gallen; IV. Definitor: A. R. P. Leodegar Schüpfer von Hergiswil, Luzern; I. Generalkustos: A. R. P. Franz Solan Schäppi, von Zürich; II. Generalkustos: A. R. P. Wolfrid Sutter von Jonschwil, St. Gallen.

Das Provinzialat.

Rezension

Dr. P. Robert Löhner, OSB.: *Kleine Sittenlehre*. Rex-Verlag, Luzern, 1948. 92 S. gb.

Als 7./8. Bändchen der Reihe «Verpflichtendes Erbe» (Vorchristliche Antike) gibt der Engelberger Altphilologe P. Robert Löhner aus Ciceros Schriften eine kleine Sittenlehre heraus: Grundlagen der Sittlichkeit, Pflichtenlehre: Pflichten gegen

sich selber, den Nächsten, die Familie, den Staat, Gott. Cicero ist genialer Nachschöpfer antiken Geistesgutes und damit ein großer Menschheitserzieher. Ruft er auch als Philosoph und Moralist einigen Vorbehalten, welche der Herausgeber sehr gut herausarbeitet, so tut es doch wohl, in unserer heutigen Zeit der Preisgabe christlicher Ideale die natürliche Vorwegnahme des Christentums in vielen Belangen durch den antiken Menschen Cicero zu verfolgen. «Grâce à lui la philosophie grecque s'est transformée en sagesse romaine pour devenir morale humaine.»
A. Sch.

Jungakademikerexerzitien in Wolhusen

Vom 24. September, 15 Uhr bis 27. September 16 Uhr, finden die vom Schweizerischen Studentenverein organisierten Jungakademiker-Exerzitien statt. Sie stehen unter der Leitung von H.H. P. Franz Lütticke SAC., Freiburg. Kosten: 20 Fr.

Wir möchten die hochwürdigen Herren Seelsorger freundlich bitten, die Jungakademiker ihrer Pfarrei darauf aufmerksam zu machen und weniger Bemittelten vielleicht finanziell etwas beizustehen.

Anmeldungen nehmen entgegen: Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern), oder Franz Heß, theol. Herlisberg (Luzern).

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für Kirchengesamte. - Gegr. 1840

Libri di preghiere

L'Imitazione di Gesù Cristo, traduzione del Cardinale Enriquez. Arricchita di sue riflessioni ed orazioni e del modo pratico per ascoltare la S. Messa. 425 p. Pelle, taglio rosso Fr. 11.50

Massime Eterne di S. Alfonso de Liguori. Con florilegio di preghiere, di pratiche di pietà et di cantici. 301 p. Tela, taglio dorato Fr. 4.70

Conforto dell'anima. Raccolta di preghiere, col modo d'accortarsi i piamenti al SS. Sacramento. 256 p. Pelle, taglio dorato Fr. 5.—

Libreria Raeber & Cie., Lucerna

Prayer-books

The small missal, containing the proper of the mass for all sundays and the principal feasts of the year, the rite of benediction compline for sundays and other devotions. 505 p. In imitation leather, coloured incision Fr. 8.50

Manual of prayers for congregational use, with a supplement containing all necessary private devotions. 171 p. In imitation leather, gilt-edged. Fr. 8.50

The Miniature Key of Heaven, compiled from approved sources. In Accordance with. 192 p. In imitation leather, gilt-edged. Fr. 3.60

Raeber & Cie., Lucerne

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die h. Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Die Bischofskonferenz des Schweizerischen Episkopates hat bereits bekanntgegeben, es solle — wie in den letzten Jahren — in allen katholischen Kirchen der Schweiz im Laufe des Monats September das Opfer für die katholischen Flüchtlinge in der Schweiz und für die Kriegsgeschädigten im Ausland aufgenommen werden.

Wir bestimmen für die Diözese Basel den letzten Sonntag im September. Sollte dies einer Pfarrei ungeliegt sein, so kann sie einen der vorhergehenden Sonntage wählen.

Wir bitten, dieses Opfer an zwei Sonntagen von der Kanzel und in den Pfarrblättern warm zu empfehlen und sind jenen Pfarreien besonders dankbar, die damit eine Haussammlung verbinden.

Wir bitten, das Opfer sogleich nach Einzug an die bischöfliche Kanzlei einzusenden.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kur- und
Gasthaus

FLÜELI

Flüeli-Ranft
Telephon 8 67 84

Bestbekanntes Passanten- und Ferienhaus. Immer wieder das Ziel der Hochzeiten, Vereine und Schulen.

Familie Karl Burch-Ehram

Cliches *reue und zuverlässig!*
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Altarbilder Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:
Kirchen von: Alt-St.-Johann, Toggenb. (SG), Ebnat-Kappel, Toggenb. (SG), Melringen (Bern Oberld.), Kleinfühl (SO).
Gute Zeugnisse. — Entwürfe verlangen!
Häne Jakob, Kunstmaler, Kirchberg (SG).

Kerzen u. Weihrauch nach Deutschland

amerikanische, britische und französische Zone.

Typ A. 6 lit. Altarkerzen, 55% Wachs Fr. 8.—

Typ B. 6 lit. Altarkerzen u. 250 g Weihrauch, Fr. 12.—

Bestellungen durch Einzahlungsschein, auf Postscheckkonto V 5208, mit genauer Adresse des Empfängers.

VOLKSKUNST
SANCT CLARA BASEL
G. Wollmann-Ankln, Clarastr. 7, Telephon (061) 2 13 07

Jungmann, 45 Jahre alt, sucht Stelle als

Hauswart

in Anstalt, Institut oder Spital. Offerten bitte unter Chiffre 2189 an die Expedition der KZ.

Für bibliophile Einbände


handgebundene Meßbücher, Einbinden von Zeitschriften usw. empfiehlt sich höflichst

Buchbinderei
Otto Eggenschwiler
Solothurn
Klosterplatz 4 - Tel. 2 38 46

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität:
Kirchentepiche

LINSI

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Lieferbare Werke von Prälat Dr. Leo Haefeli

Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Christi. 71 Seiten. Kt. Fr. 3.50

Syrien und sein Libanon. Ein Reisebericht. 366 Seiten. Illustriert. Gb. Fr. 4.50

Aref el Aref. Die Beduinen von Beerseba. Ihre Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche. Aus dem Arabischen übersetzt von Leo Haefeli. 231 Seiten. Illustriert. Kt. Fr. 7.80

RÄBER-VERLAG LUZERN

Das Wort Gottes für jede katholische Familie

Soeben erschien die einzige künstlerisch wertvolle und zugleich volkstümliche Bilderbibel

DIE HEILIGE SCHRIFT IN BILDERN

Das Alte und Neue Testament in den 120 schönsten Bildern von *Gustav Doré* in Verbindung mit ausgewählten Schriften erzählt und erklärt. Als Gebetsteil ist das Buch der Psalmen in neuer Übersetzung und zum Gebrauch als kirchliches Stundengebet vollständig dargeboten. Format 21×30 cm, Format der Bilder 18×22,5 cm, 376 Seiten, Bilder in Doppeltondruck auf Kunstdruckpapier, drei geographische Karten. — Ganzleinenband in Kartonhülle. — Billiger als jede andere große Bibel. — Der Buchhändler wird Sie beraten!

Das Empfehlungsschreiben
des Hochwst. Gnädigen Herrn Msgr. Franziskus Charrière,
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg:

«Gerne gebe ich Ihnen meine Empfehlung für Ihre Bibelausgabe. Die Bibel ist Gotteswort in dem Sinn, wie die Kirche es immer gelehrt hat. Kenntnis der Heiligen Schrift ist für den wahren Christen nicht nur Pflicht, sondern, je besser er diese Pflicht erfüllt, immer reichere Quelle inneren Friedens und Trostes.»

Wir empfehlen gerne das Werk: ‚Die Heilige Schrift in Bildern‘, das in seiner Anlage und Aufmachung sehr geeignet ist, auch den breiteren Massen des Volkes das Buch der Bücher lieb zu erhalten. Die Illustration mit Bildern von Doré und die sehr ansprechende Psalmenübertragung empfehlen sich von selber.»

Ein religiöses Schaubuch für jung und alt!
Ein Lese- und Gebetbuch für die Familie!
Eine Erziehungshilfe für christliche Eltern und Lehrer!
Das ideale Geschenkbuch für Braut und Bräutigam!

In allen Buchhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Katholische
EHE anbahnung, diskret, streng reell
erfolgreich

Auskunft durch **Neuweg-Bund,**
Fach 288 **Zürich 32 / E**
Fach 28615 **Basel 12 / E**



- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874